



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 10. Mai 2017

Beschluss Nr. 2017-67 | Registraturplan Nr. 28.03 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-291 |
IDG-Status: Teilweise öffentlich

Hallenbad; Sanierung; Erweiterung; Grundsatzentscheid und Anordnung Konsultativabstimmung

Sachverhalt

A. Ausgangslage

Ist-Situation

Das Hallenbad Bauma wurde 1973 eröffnet und Anfang der 1990er Jahre um einen dreigeschossigen Anbau mit dem heutigen Bistro ergänzt. In den 44 Betriebsjahren wurde der zur Anlage Altlandenberg gehörende Komplex nie umfassend erneuert. Weil sich sowohl kurz- als auch mittelfristig der Ersatz verschiedener Anlage- und Bauteile abzeichnet, hat der Gemeinderat die Prüfung der Gesamtanierung des Hallenbads angestoßen. Hinzu kommt, dass das Bistro "Halli-Träff" auf Dauer nicht gewinnbringend betrieben werden konnte und der Gemeinderat eine wirtschaftlich tragfähige Lösung anstrebt. Wenn das Hallenbad zukünftig nicht saniert wird, muss es geschlossen und der Betrieb eingestellt werden.

Im Hinblick auf die Erarbeitung der künftigen strategischen Ausrichtung des Hallenbads hat der Gemeinderat die Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher eingeladen, ihre Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse zum "Halli" zu äussern. An der Befragung nahmen 110 Personen teil. Bei der Frage nach dem Zweck der Hallenbadbesuche schwangen die Antworten "sportliche Betätigung/Training" sowie "wegen Kinder/Enkel" obenaus. In der Folge erarbeitete eine vom Gemeinderat bestimmte und aus Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung, Nutzergruppen sowie der Gemeinde Bauma bestehende Strategieguppe die Eckpunkte für den Betrieb nach einer Gesamtanierung des Hallenbads: Das Hallenbad Bauma soll als regionales Hallenbad bestehen bleiben und das Angebot für Familien gestärkt werden.

Am 22. Juni 2016 (Beschluss Nr. 2016-127) setzte der Gemeinderat zwei Projektgruppen ein: Eine für die Begleitung des Projekts bis zur Vorlage eines Projektierungskredits zu Händen der Gemeindeversammlung und die zweite für Abklärungen bezüglich alternativen Trägerschaften und zur Ausarbeitung des Antrags betreffend die Vorfinanzierung. Beide Projektgruppen haben in der Zwischenzeit ihre Arbeiten abgeschlossen.

Die Projektgruppe "Umsetzung Strategie" empfiehlt, die Stimmberechtigten entscheiden zu lassen, ob der Projektierungskredit die Umsetzung der Variante Bestand oder der Variante Erweiterung Hallenbad umfassen soll.

Kurze Erläuterung der beiden Varianten

Grundsätzlich unterscheiden sich die Variante Bestand und die Variante Erweiterung vor allem bezüglich ihrer Platzverhältnisse.

Bei der Variante Bestand werden der Badebereich sowie Garderoben und Nasszellen zwar erneuert aber nicht erweitert. Das Bad bleibt strukturell gleich wie heute. Der Eingangsbereich



fällt kleiner aus, weil innerhalb der bestehenden Aussenmauern die nötigen baulichen Veränderungen zur Sanierung und Optimierung des Badebetriebs vorgenommen werden müssen. Es werden Wände abgebrochen oder versetzt, aber keine Flächenvergrösserung vorgenommen.

Bei der Variante Erweiterung wird am Ort des heutigen Bistros neu ein grosszügigeres und zeitgemässes Kinderplansch- und Spielplausch gebaut, was den Bedürfnissen der Familien und Kinderkurse entgegenkommt. Auf der bestehenden Terrasse des heutigen Bistros ist ein zusätzliches Nichtschwimmerbecken mit Hubboden geplant, das je nach Bedarf verstellt werden kann und als vollwertiges Lehrschwimmbekken genutzt werden kann. Zusätzlich werden die Aussenwände des Hallenbads Richtung Mehrzweckhalle erweitert, wodurch der Eingangsbereich an Fläche gewinnt und grosszügiger wird. Die Garderoben und Nasszellen werden in Richtung des bestehenden Kinderplanschbeckens vergrössert, um den heutigen Platzbedürfnissen gerecht zu werden. Insgesamt wird die Nutzungsflexibilität durch die Erweiterung des Kinder- und Nichtschwimmerbereichs markant erhöht. Bedürfnisse der Schulen und Kursbesucher können dadurch besser aufgefangen werden. Die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit können erweitert und mehrheitlich durchgehend gewährleistet werden, weil nun Kurse und Schulschwimmen parallel geführt werden können.

Das Bistro soll bei beiden Varianten in den Eingangsbereich verlegt werden. Die Überlegung dabei ist, dass es dadurch zentral situiert ist und die Nutzung für die Besucher attraktiver wird. Dementsprechend werden kleine Imbisse, Snacks und Getränke angeboten.

Kosten Ist

Im Schnitt der Jahre 2011 bis 2015 betrug der Aufwand für das Hallenbad CHF 984'931 pro Jahr. Nach Abzug der Erträge aus dem Badebetrieb (CHF 633'916) und dem Bistro (CHF 107'278) resultierte im Schnitt ein Defizit von CHF 243'737. Weil das Hallenbad abgeschrieben ist, fallen keine Abschreibungen und Kapitalkosten an.

Betriebsrechnung	
Status quo	<i>Ø 2011-2015</i>
Personalaufwand Hallenbad	537'834
Sachaufwand Hallenbad	279'633
Personalaufwand Bistro	104'858
Sachaufwand Bistro	62'606
Total Aufwand	984'931
Ertrag Hallenbad	-633'916
Ertrag Bistro	-107'278
Total Ertrag	-741'194
Total Defizit (ohne Abschreibungen)	243'737

Sanierungsbedarf, Grobkosten, Zeiträume

Mit Beschluss vom 27. Mai 2015 (Beschluss Nr. 2015-123) beauftragte der Gemeinderat Bau- ma die Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur, mit einer Bestandsaufnahme des Hallenbades



Bauma. Die Ergebnisse im Bericht vom 15. Juli 2015 basieren auf visuellen Untersuchungen vor Ort am 15. Juni 2015 und gehen von der Annahme aus, dass das Hallenbad Bauma für die nächsten rund 20 Jahre betrieben werden kann.

Die Beck Schwimmbadbau AG hat die wichtigsten und grössten Kostenpositionen der Variante Bestand sowie der Variante Erweiterung zusammengestellt. Die Bezeichnung der Varianten folgt dabei noch der zu Beginn des Prozesses verwendeten Terminologie. Im Verlauf des Prozesses einigte sich die Projektgruppe auf die Begriffe *Variante Bestand* (ursprünglich Bestandsaufnahme oder Werterhaltung genannt) sowie *Variante Erweiterung* (ursprünglich Variante 2A der Strategieguppe).

Kostenübersicht Werterhalt und Variante

Massnahmen Bestandsaufnahme*	Kosten [CHF] KS ± 25%	Massnahmen Variante 2A**	Kosten [CHF] KS ± 30%
Bauliche Massnahmen	2'840'000	Bauliche Massnahmen	1'100'000
Sanitär	140'000	Anbau Garderoben	200'000
Lüftung	1'000'000	Anbau Foyer	600'000
Heizung	500'000	Bistro	1'000'000
Photovoltaik-Anlage	200'000	Umbau Bistro zu Kinderparadies	200'000
BWA	750'000	Technik und Becken	1'800'000
Elektro	450'000		
Zwischensumme 1	5'880'000		
Unvorhergesehenes 10%	588'000		
Honorar	1'058'000		
Nebenkosten und Gebühren	294'000		
Zwischentotal 2	7'820'000		
MwSt. 8%	626'000		
Summe1 Gesamt (gerundet)	8'500'000	Summe2 Gesamt (inkl. MwSt., Honorar und Nebenkosten)	4'900'000
Gesamt Summe 1 + 2		CHF 13.4 Mio.	

* Aus Bericht Bestandsaufnahme vom 15. Juli 2015; ** Aus Präsentation Variantenstudium vom 08.09.2016

Gewähltes Vorgehen - Konsultativabstimmung

Die Erweiterung des Hallenbades stellt ein sehr grosses Investitionsvorhaben dar, welches voraussichtlich die Attraktivität des Bades markant steigerte. Anders als zum Beispiel beim Bau eines Schulhauses oder der Erweiterung der ARA ist jedoch keineswegs gewiss, ob sich angesichts der hohen Kosten eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten für das Projekt finden lässt. Dies umso mehr, als das Hallenbad gemäss Befragung zu rund 60% von auswärts wohnhaften Personen besucht wird. Hinzu kommt, dass zwei weitere, grössere Projekte (Böndler2020 und Sanierung Gemeindehaus) in der Planung weit fortgeschritten sind und vor der Realisierung stehen.

Angesichts der Tragweite des Projekts beschloss der Gemeinderat deshalb an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016, eine Konsultativabstimmung über die Sanierung des Hallenbades durchzuführen.



Das Hallenbad kann ohne Sanierung nicht mehr weiterbetrieben werden. Zahlreiche Anlage- und Bauteile haben ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten; viele entsprechen zudem nicht mehr den heutigen Anforderungen bezüglich Sicherheit und Hygiene. Im Zusammenhang mit der Abstimmungsfrage sollte den Stimmberechtigten auch aufgezeigt werden, welches Szenario zum Zug kommt, falls sie keiner der vorgeschlagenen Sanierungsvarianten zustimmen. Der totale Rückbau des Hallenbads wird Kosten von CHF 1,0 Mio. bis CHF 1,2 Mio. (grobe Schätzung) ausmachen. Wird nur der Innenbereich entfernt (Gebäudehülle bleibt bestehen), so wird mit Kosten von rund CHF 0,7 Mio. zu rechnen sein.

Ist der Grundsatzentscheid für eine Variante gefällt, kann ein Projektierungskredit in Auftrag gegeben werden. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass dieser für beide Varianten weniger als CHF 1'500'000.00 beträgt und damit in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt (Art. 6 Ziff. 2 Gemeindeordnung vom 27. September 2009).

B. Was ist bei beiden Varianten gleich

Bistrodefizit

Bei beiden Varianten wird es das Bistro in der heutigen Form nicht mehr geben. Dies ist einerseits durch betriebliche Gründe des Hallenbads, andererseits durch das anhaltende hohe strukturelle Defizit des Bistros begründet. Durch die Anordnung eines kleineren Bistros im Eingangsbereich entstehen gewisse Personalsynergien bei der Bedienung der Kasse und des Bistros, was sich positiv auf den Personalaufwand auswirken wird.

Umbauzeiten

Bei beiden Varianten ist mit einer Bauzeit von ungefähr einem Jahr zu rechnen, während dessen das Hallenbad komplett geschlossen bleibt. In der Projektierungsphase werden dann Lösungen für sämtliche Nutzergruppen, Schulschwimmunterricht, Personal etc. gesucht.

Bäder, die längere Zeit nicht saniert worden sind, weisen grundsätzlich eine abnehmende Besucherfrequenz auf, wobei sich die vorhandene bzw. fehlende Angebotspalette auf Geschwindigkeit und Intensität der Abnahme auswirkt. Durch Abnutzungen leidet zudem die Hygiene, was den Badegästen nicht verborgen bleibt. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass Bäder nach Sanierungen und Attraktivitätssteigerungen eine Besucherzunahme von bis zu 30% ausweisen; die Zunahme hält um bis zu 10 Jahre an.

Preiserhöhungen

Die Eintrittspreise des Hallenbades Bauma befinden sich heute im Mittelfeld. Bei einer Erweiterung ist durchaus denkbar, dass die Preise moderat erhöht werden, um einen Teil des gestiegenen Betriebsaufwandes zu decken.

Einnahmenausfälle

Während der Umbauzeiten bleibt das Hallenbad für rund ein Jahr komplett geschlossen, weshalb in dieser Zeit keine Einnahmen anfallen werden. Ebenfalls fallen die Betriebs- und Personalkosten grösstenteils weg.



C. Vor- und Nachteile der Varianten, Tabellarisch

Ergebnisse aus SWOT

Thema	Variante Bestand	Variante Erweiterung
Investitionskosten	Vergleichsweise hohe Kosten (ca. 3 Steuerprozent) für wenig Mehrwert	Hohe Investitionskosten (4 Steuerprozent)
Betriebskosten	leicht tiefer gegenüber heute für die nächsten 20 bis 30J	Eher steigend
Platzverhältnisse	<ul style="list-style-type: none">Keine Trennung von Schul- und öffentlichen Kursen;Garderobenverhältnisse bleiben gleich	<ul style="list-style-type: none">Trennung der Bereiche für Schul- und öffentliche Kurse möglichgrosszügigere Garderobenmehr Nutzfläche; Kleinkinderbereich
Attraktivität (Tarzan-Parcours, Kletterwand etc.)	Keine Attraktivitätssteigerung gegenüber heute	Attraktivitätssteigerung, besseres Freizeitangebot
Besucherzahlen	Eher rückläufig, da keine nennenswerten Neuerungen nach Umbauzeit mit Schliessung	Eher höhere Frequenzen; zusätzliche Kurse; attraktivere Freizeitangebote
Öffnungszeiten	Wie bisher	Längere Öffnungszeiten für öffentliches Schwimmen möglich

Kosten Investitionen

Das Hallenbad und sämtliche Anlagen sind abgeschrieben, weshalb heute keine Abschreibungen und Kapitalkosten anfallen. Die Gemeinde trägt heute lediglich das Betriebsdefizit. Bei beiden Varianten werden künftig höhere jährliche Kosten für das Hallenbad anfallen, weil zusätzlich zum Betriebsdefizit Aufwendungen für Abschreibungen und Kapitalkosten hinzukommen.

Nach dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), welches bei den Gemeinden ab 1. Januar 2019 eingeführt wird, erfolgt die Abschreibung von Immobilien grundsätzlich linear über 33 Jahre.



Gegenüber dem heutigen Betrieb ergeben sich bei den Sanierungsvarianten voraussichtlich folgende Änderungen der jährlichen Betriebskosten (Basis: Erfahrungswerte Beck Schwimmbadbau; Beträge in CHF):

Thema	Betrieb heute Ø 2011-2015	Variante Bestand ± 25%	Variante Erwei- terung ± 25%
Investitionskosten	0	9'000'000 bis 11'250'000	13'500'000 bis 16'875'000
Betriebsaufwand	986'000	889'400	1'194'650
Ertrag	741'000	666'100	792'880
Defizit	245'000	223'300	401'770
Abschreibungen	0	272'700 bis 340'900	409'100 bis 511'400
Kapitalkosten (0.8%)	0	72'000 bis 90'000	108'000 bis 135'000
Total Aufwand/Jahr	245'000	568'000 bis 654'200	918'870 bis 1'048'170

Für die Variante Bestand ist mit Kosten von rund CHF 9,0 Mio. ($\pm 25\%$, inkl. MwSt) zu rechnen. Dabei wird das bestehende, aus den 1970er Jahren stammende Konzept, saniert. Die Beck Schwimmbadbau AG verfügt über langjährige Erfahrung und entsprechend viele Vergleichsobjekte, weshalb diese Summe vom Unternehmen als verlässlich bezeichnet wird. Allerdings sind darin allein die Kosten für die Erhaltung des heutigen Zustands enthalten; Attraktivitätssteigerungen zum Beispiel verursachten zusätzliche Aufwendungen. Unvorhergesehenes ist mit 10% berücksichtigt.

Die für eine Erweiterung inkl. Attraktivitätssteigerung zu investierenden Gesamtkosten von ca. CHF 13.5 Mio. ($\pm 25\%$, inkl. MwSt) sind hoch. Gegenüber der Variante Bestand entsteht ein klarer Mehrwert, indem die Attraktivität des Hallenbads durch neue und weitere Angebote (Kinderspielplausch, Kletterwand, Nichtschwimmerbecken) gesteigert wird. Parallel werden Schulschwimmen und Kurse betrieben und das Hallenbad steht gleichzeitig der Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit der Variante Erweiterung soll das bestehende, knapp 50-jährige Hallenbad-Konzept überarbeitet und auf die heutigen bzw. künftigen Bedürfnissen ausgerichtet werden.

Vorfinanzierung, Steuerprozente

Die vom Gemeinderat am 22. Juni 2016 (Beschluss Nr. 2016-127) eingesetzte Projektgruppe Trägerschaften/Vorfinanzierung empfiehlt eine Vorfinanzierung der Hallenbadsanierung. Mittels Vorfinanzierung können die notwendigen Mittel für die Sanierung des Hallenbads frühzeitig gebunden und bereitgestellt werden, ohne dass andere Projekte hinausgeschoben werden müssten oder gar verunmöglicht würden. Die Vorfinanzierung bietet sich in besonderem Masse an, weil der Betrieb eines Hallenbads nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt.

Die geplante Konsultativabstimmung hat keine Auswirkung auf die Vorfinanzierung. Sollte sich die Bevölkerung für die Sanierung des Hallenbades aussprechen, kann zusammen mit dem Projektierungskredit die Vorfinanzierung beschlossen werden.



Gestützt auf § 127 des Gemeindegesetzes (GG) ist die Zweckbindung von Mitteln der Gemeinde zur Vorfinanzierung von Investitionen zulässig, für die ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit vorliegt. Die Zweckbindung wird aufgehoben, wenn der Zweck erfüllt oder seit fünf Jahren nicht mehr verfolgt worden ist. Die Zweckbindung ist wie eine Ausgabe zu beschliessen.

Gemäss § 90 Abs. 1 und 2 des neuen Gemeindegesetzes (nGG) können künftige Investitionsvorhaben bis zur Höhe der voraussichtlichen Nettoinvestitionen vorfinanziert werden, wenn sie in die Finanz- und Aufgabenplanung eingestellt worden sind, wobei die Höhe einer Vorfinanzierung als Grundsatzentscheid durch die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament beschlossen wird. Gemäss telefonischer Abklärung beim Gemeindeamt des Kantons Zürich genügt es jedoch nicht, einen Grundsatzentscheid im Jahr 2017 als Grundlage für die Vorfinanzierung nach neuem Gemeinderecht abzuholen.

Mit der Errichtung der Vorfinanzierung und der jährlichen Einlage in das entsprechende Verpflichtungskonto werden keine Investitionsausgaben bewilligt. Die Vorfinanzierung dient zur Deckung der Abschreibungen späterer Investitionen gemäss dem umschriebenen Zweck.

Ausgehend davon, dass 1% des Gemeindesteuerertrages rund CHF 85'000.00 beträgt, wäre eine rund 6%-ige Steuerfusserhöhung notwendig, um den Mehraufwand aufgrund der Abschreibungen zu kompensieren. Indessen bewirkt jede Steuerfusserhöhung ungleich grössere Finanzausgleichszahlungen; momentan führt eine Steuerfusserhöhung von 1% zu zusätzlichen Einnahmen von rund CHF 200'000.00.

D. Vorgehen, was geschieht wenn...

Um den Stimmberechtigten das weitere Vorgehen offenzulegen empfiehlt sich, für die Kommunikationskampagne klar aufzuzeigen, wie das weitere Vorgehen nach der Konsultativabstimmung aussieht.

Variante Bestand obsiegt	Variante Erweiterung obsiegt	Sanierung wird abgelehnt
Projektierungskredit an Gemeindeversammlung 2017/18	Projektierungskredit an Gemeindeversammlung 2017/18	Hallenbad muss geschlossen werden
Bei Annahme: Bauprojekt an Gemeindeversammlung 2019	Bei Annahme: Bauprojekt an Gemeindeversammlung 2019	Betrieb wird eingestellt
Bei Annahme: Start Bauarbeiten ca. 2021	Bei Annahme: Start Bauarbeiten ca. 2021	

Erwägungen

Konsultativabstimmung

Für die Konsultativabstimmung ist es grundsätzlich unerheblich, ob sich der Gemeinderat für die eine oder andere Variante ausspricht. Die Bevölkerung soll jedoch die Möglichkeit haben, sich grundsätzlich zur Sanierung des Hallenbades zu äussern. Dabei muss aufgezeigt werden, dass das Hallenbad nach der Sanierung bei beiden Varianten mehr Aufwand verursachen wird,



weil neben dem Betriebsdefizit zusätzlich Kapitalkosten und Abschreibungen anfallen. Diese Aufwendungen werden über Steuerprozente finanziert.

Wenn das Hallenbad nicht saniert wird, muss es geschlossen und der Betrieb eingestellt werden. Für einen Rückbaufallen Kosten von rund CHF 0,7 Mio. bis CHF 1,2 Mio. an.

Nach aktueller Planung ist es realistisch, eine Konsultativabstimmung über einen Grundsatzentscheid am 24. September 2017 durchzuführen. Dieses Datum entspricht einem offiziellen Abstimmungsdatum, wodurch die Infrastruktur (WABSTI, Wahlbüro etc.) ohne grossen Zusatzaufwand genutzt werden könnte. Zusätzliche Kosten von ca. CHF 10'000.00 würden hingegen für den Druck der Stimmzettel sowie der Weisung anfallen. Sollten wider Erwarten keine kantonalen und oder eidgenössischen Vorlagen zur Abstimmung kommen, fielen zusätzlich die Kosten für die Nutzung der IT-Infrastruktur (WABSTI), Porti und das Wahlbüro von ca. CHF 8'500.00 an. Total ist somit mit maximalen Kosten CHF 18'500.00 für die Konsultativabstimmung zu rechnen.

Die Frage an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kann zum Beispiel lauten (Ja-/Nein-Antworten):

- Wollen Sie das Hallenbad Bauma sanieren?

Schliesslich müsste mit einem Variantenentscheid geklärt werden, welche Variante den Vorzug erhält, sollte die Sanierung (Frage A.) angenommen werden:

- Welche der beiden Sanierungsvarianten soll weiterverfolgt werden? (Möglichkeiten ankreuzen)

Wichtig ist, dass für die Bevölkerung auf sämtlichen Unterlagen klar ersichtlich ist, dass es nur um eine Konsultativabstimmung geht, und dass kein Kredit oder Projekt bewilligt wird.

Zentral für die Kommunikationsplanung ist die Frage, was mit dem Hallenbad geschehen soll, wenn beide vom Gemeinderat zur Konsultativabstimmung unterbreiteten Varianten abgelehnt werden. Auf Grund der zahlreichen stark sanierungsbedürftigen Anlage- und Bauteile muss das Hallenbad in diesem Fall innerhalb weniger Jahre geschlossen und der Betrieb eingestellt werden.

Kommunikationsplanung

Um die Kommunikation im Vorfeld der Abstimmung optimal zu planen, bewilligte der Gemeinderat am 15. Dezember 2016 (Beschluss Nr. 2016-232) einen Kredit von CHF 10'000.00 für die Begleitung durch die Firma PUBLICS und setzte eine Projektgruppe ein. Diese legt nun den Kommunikationsplan vom 5. Mai 2017 zur Genehmigung vor. Zentral sind dabei die Kommunikationsmodule, welche einheitlich sämtlichen Anspruchsgruppen mittels Präsentation, Website und FAQ zur Verfügung gestellt werden. Mittels individueller Massnahmen sollen die definierten Zielgruppen von den Kommunikationsverantwortlichen über die geplanten Sanierungsvarianten des Hallenbades informiert werden.

Die Projektgruppe schlägt die Ressortvorsteherin Gesellschaft sowie den Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften als Kommunikationsteam vor. Die Kommunikationsverantwortung gegen aussen und die Projektleitung liegt bei der Ressortvorsteherin Gesellschaft. Dabei ist es gemäss Kommunikationsplan wichtig, dass die Präsentationen auf Basis einer einheitlichen Präsentation erfolgt.



Während der Kommunikationsphase soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zudem auf einer Website die wichtigsten Grundlagen sowie ein Frage- und Antwortenkatalog in Form eines FAQ-Merkblattes zur Verfügung gestellt werden.

Schliesslich muss definiert werden, welche Detailunterlagen (vgl. Kommunikationsplan vom 5.5.2017, 3. Kommunikationsmodule, D) veröffentlicht werden sollen. Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten zeigen, dass es wichtig ist, stets dieselben Pläne, Unterlagen, Fotos, Visualisierungen etc. zu präsentieren.

Als Abschluss der Kommunikationsphase findet am 29. August 2017 eine Informationsveranstaltung statt. Idealerweise ist der Gemeinderat an dieser vollzählig anwesend. Einerseits, um dem Projekt das notwendige Gewicht zu verleihen, andererseits um die vielschichtigen Fragen aus der Bevölkerung beantworten zu können.

Beschluss

1. Den Stimmberechtigten werden die zwei Sanierungsvarianten *Bestand* und *Erweiterung* mittels Variantenentscheid in einer Konsultativabstimmung vorgelegt.
2. Der Gemeinderat gibt keine Empfehlung über die Sanierungsvarianten ab.
3. Die Konsultativabstimmung über die Sanierungsvariante des Hallenbades wird am 24. September 2017 durchgeführt.
4. Für die Durchführung der Abstimmung wird zulasten der Investitionsrechnung 2017, Konto 1.341.5810, subsidiär ein Nachtragskredit von CHF 18'500 bewilligt.
5. Die Fragen für die Konsultativabstimmung werden wie folgt definiert:
 - 5.1. Wollen Sie das Hallenbad Bauma sanieren? [Ja/Nein]
 - 5.2. Variantenentscheid: Welche der beiden Sanierungsvarianten soll weiterverfolgt werden, falls sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten für die Sanierung des Hallenbades ausspricht? [A/B ankreuzen]
6. Die Kommunikationsplanung vom 5. Mai 2017 wird genehmigt.
7. Als Kommunikationsverantwortliche wird die Ressortvorsteherin Gesellschaft definiert.
8. Die Ressortvorsteherin Gesellschaft wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Standardpräsentation für die Kommunikation gemäss Kommunikationsplanung vom 5. Mai 2017 zur Genehmigung vorzulegen.
9. Die Weisung für die Konsultativabstimmung ist dem Gemeinderat rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.
10. Mitteilung an:
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft; zum Vollzug
 - Abteilung Finanzen+Steuern; zur Kenntnis (subsidiärer Nachtragskredit)
 - Zentrale Dienste | Abteilung Präsidiales+Sicherheit; zum Vollzug



Gemeinde
BAUMA

**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates**
Seite 10 | 10

- Abteilung Hochbau und Liegenschaften; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 28.03)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Richard König
Gemeindeschreiber a.i.

Versand: 24. Mai 2017